



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Silvia Dutschke
Manfred Dömer
Tel.: 0251 591-3649
0251 591-6893
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
manfred.doemer@lwl.org

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33 / FamZ

Münster, 28.05.2008

Rundschreiben Nr. 32 / 2008

**Förderung der Familienzentren im Rahmen der freiwilligen Förderung nach den Vor-
gaben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Lan-
des Nordrhein-Westfalen**

**Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Lan-
des Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2008 , Az.: 322 – 6003.9.1
Mein Rundschreiben Nr. 8 / 2008 vom 01.02.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie,
Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 26.05.2008 zur ge-
fälligen Kenntnisnahme. Da in diesem Erlass Bezug auf den Erlass des MGFFI vom
12.07.2007 genommen wird, habe ich den Erlass ebenfalls beigefügt.

Zu dem Verfahren der Antragstellung möchte ich noch folgende Hinweise geben:

Mit meinem o.a. Rundschreiben habe ich Ihnen den Erlass des MGFFI vom 31.01.2008
über den flächendeckenden Ausbau der Familienzentren bekannt gegeben. Hierin war als
Antragstermin der 01.06.2008 genannt, der aber vom MGFFI auf den **20.06.2008** verlegt
wurde. Diesen Termin bitte ich auch einzuhalten.

Der Antragsvordruck wurde geändert. **Dieser Antrag ist für alle Familienzentren zu stellen**, die nicht nach KiBiz gefördert werden; das heißt, alle Familienzentren, die zum 15.03.2008 das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" noch nicht erhalten haben und daher im KiBiz-Antrag nicht einbezogen werden konnten, sowie alle zum neuen Kindergartenjahr 2008/2009 ausgewählte Familienzentren können über diesen Antrag eine freiwillige Förderung bekommen. Für Familienzentren, die das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" nach dem 15.03.2008 erhalten, verweise ich auf mein Rundschreiben-Nr. 22 / 2008 vom 07.05.2008.

Sofern der Beschluss vom Jugendhilfeausschuss erst nach dem 20.06.2008 gefasst wird, ist dennoch der Antrag zum 20.06.2008 zu stellen, wobei der Beschluss des Jugendhilfeausschusses nachgereicht werden muss.

Ich bitte darauf zu achten, dass die Ihnen zugewiesenen Kontingente durch die freiwillige Förderung sowie die Förderung nach KiBiz nicht überschritten werden.

Den Antrag mit allen seinen Anlagen (Anlage zum Antrag, Einverständniserklärung der Familienzentren, Info-Datenblatt für Einzel-Familienzentren und Verbund-Familienzentren) bitte ich auf **elektronischem Weg (silvia.dutschke@lwl.org oder Manfred.doemer@lwl.org)** zu stellen; daneben sind der Antrag sowie die Einverständniserklärungen wegen der erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften zusätzlich auf dem Postweg zu stellen.

Für Familienzentren, die bereits im letzten Kindergartenjahr eine Förderung erhalten haben und die Info-Datenblätter hier bereits **elektronisch** vorliegen, sind nur bei Veränderungen die v.g. Anlagen erneut elektronisch und die Einverständniserklärung auf dem Postweg einzureichen.

Sollten bereits Anträge mit den alten Antragsvordrucken gestellt worden sein, bitte ich um eine neue Antragstellung bis zum 20.06.2008 nach dem beigefügten Vordruck.

Für die kurze Bearbeitungszeit bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Norbert Rikels